



Entsorgung von Nachtspeicheröfen

Nachtspeicheröfen (NSÖ) unterliegen der Annahme nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Soweit die NSÖ aus privaten Haushaltungen stammen, können sie kostenlos an der dafür eingerichteten Übergabestelle nach § 13 ElektroG abgegeben werden. Dies gilt auch für von privaten Haushalten beauftragte Firmen.

Da Nachtspeicheröfen schwach gebundenen Asbest, Chrom VI sowie PCB enthalten können, raten wir dringend von einem Rückbau / von einer Vor-Ort-Demontage durch private Besitzer ab. Wir empfehlen Ihnen dringend, hierfür geschulte Fachfirmen zu beauftragen.

In jedem Falle sind bei der Abgabe bestimmte Verpackungs- und Annahmekriterien einzuhalten. Diese sind nachfolgend näher beschrieben.

1. Annahmenvoraussetzung

Die Annahme erfolgt gemäß § 13 ElektroG nur von Privathaushalten aus dem Landkreis Konstanz.

Beschädigte, teilzerlegte Geräte oder nicht ordnungsgemäß verpackte Geräte sind von der Annahme ausgeschlossen!

Vor Anlieferung ist ca. 1 Woche vorher telefonisch Kontakt mit Ihrer zuständigen Sammelstelle, siehe unten, aufzunehmen.

2. Anliefer- und Verpackungsvorschriften

Die Nachtspeicheröfen sind unzerlegt anzuliefern. Alle Lüftungsschlitze, Kanten und Öffnungen sind komplett abzukleben, z.B. mit Gewebband und die Geräte sind komplett mit Folie luftdicht zu verpacken. Die Bereitstellung muss auf einer genormten EURO-Palette erfolgen. Die Geräte sind mit geeigneten Befestigungsmitteln gegen Verrutschen zu fixieren.

Eine Anlieferung, die nicht den Vorgaben entspricht, wird abgewiesen.

Darüber hinaus gelten die Regelungen der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Konstanz sowie der TRGS 519.

Für die Anlieferung hat der Abfallerzeuger die Erzeuger-Erklärung des Wohnungseigentümers (Anlage 1) auszufüllen. Diese ist beim Entsorgungstermin im Original mitzubringen. Gleiches gilt bei der Anlieferung durch eine sachkundige Fachfirma im Auftrag des Abfallerzeugers.

3. Sammelstellen von Geräten aus privaten Haushalten:

- aus der Stadt Konstanz und der Gemeinde Reichenau: Wertstoffhof EBK Dorfweiher. Bitte Kontaktaufnahme vor Anlieferung Tel. 07531-996-188 oder -189.
- aus Singen: Wertstoffhof Singen: Bitte Kontaktaufnahme vor Anlieferung Tel. 07731-85-425.
- aus allen übrigen Gemeinden des LKr Konstanz: Müllabfuhr-Zweckverband (MZV), Werner-von-Siemens-Str.16, 78239 Rielasingen-Worblingen. Bitte Kontaktaufnahme vor Anlieferung: Tel. 07731-9315-61 oder -63.



Anlage 1

Entsorgung von Nachtspeicheröfen **Erzeuger-Erklärung des Grundstücks-/ Wohnungseigentümers**

Grundstücks- / Wohnungseigentümer

ggf. abweichende Adresse Anfallort

Name: _____

Straße: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Mit dieser Erklärung bestätige ich, dass es sich bei dem angelieferten Nachtspeicherofen / den angelieferten Nachtspeicheröfen,

Anzahl ____ Fabrikat _____ KW _____, Hersteller-Nr. _____

Anzahl ____ Fabrikat _____ KW _____, Hersteller-Nr. _____

Anzahl ____ Fabrikat _____ KW _____, Hersteller-Nr. _____

um ein Gerät / um Geräte aus meinem Privathaushalt handelt bzw. sich die Privatwohnung in meinem Eigentum befindet.

- Ich nehme die Anlieferung persönlich vor.
- Ich habe folgende Firma mit der Anlieferung auf die Übergabestelle betraut:

(Name der Firma, vollständige Adresse)

(Datum, Name und Unterschrift Eigentümer)